

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 236.

Freitag den 24. August.

1855.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 43., Verordnung, die Richtungslinie der Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn betreffend, vom 9. Juli 1855;
- Nr. 44., Verordnung, die Bedachung von Gebäuden mit Dampfesselanlagen betreffend, vom 3. Juli 1855;
- Nr. 45., Verordnung, das Verbot der Zahlung mit fremdem Papiergelde in Stücken unter 10 Thalern betreffend, vom 8. Juli 1855;
- Nr. 46., Verordnung, den Milzbrand betreffend, vom 7. Juli 1855;
- Nr. 47., Verordnung, den Verkauf des Süßholzsaftes (succus liquiritiae) betreffend, vom 3. Juli 1855;
- Nr. 48., Verordnung, die Richtungslinie der Leipzig-Weißensefelder Eisenbahn betreffend, vom 26. Juli 1855;
- Nr. 49., Gesetz, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterungen bestehender Eisenbahnen betreffend, vom 21. Juli 1855;
- Nr. 50., Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten für die Sparcasse zu Meissen, vom 21. Juli 1855;
- Nr. 51., Gesetz zur Erläuterung des Gesetzes vom 22. Februar 1844, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, vom 30. Juli 1855;
- Nr. 52., Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vereins für Heilwesen und Naturkunde in der Gegend bei Dresden und deren Umgegend, vom 21. Juli 1855;
- Nr. 53., Landtagsabschied für die Ständerversammlung des Jahres 1855, vom 7. August 1855;
- Nr. 54., Verordnung, das Liquidiren für Ursprungscertificate betreffend, vom 8. August 1855;
- Nr. 55., Verordnung, den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für den Zeitraum vom 1. September 1855 bis Ende August 1857 betreffend, vom 6. August 1855;
- Nr. 56., Verordnung, die Einschärfung der in §. 2 des Mandats vom 2. April 1818 wegen Erlernung und Ausübung der Geburtshülfe in hiesigen Landen enthaltenen Vorschrift betreffend, vom 3. August 1855;
- Nr. 57., Verordnung, die Erläuterung der Bestimmung im §. 4 der bezüglich des Postzwanges im Königreiche Sachsen erlassenen Verordnung vom 5. December 1854 betreffend, vom 29. Juli 1855;
- Nr. 58., Bekanntmachung, die Bestimmung der Brandversicherungsbeiträge für den zweiten Termin des Jahres 1855 und für die Jahre 1856 und 1857 betreffend, vom 3. August 1855;
- Nr. 59., Gesetz, die Eröffnung einer vierprocentigen Staatsanleihe betreffend, vom 13. August 1855;
- Nr. 60., Bekanntmachung wegen Ausgabe einer Summe von 5 Millionen Thalern in neuen vierprocentigen Staatsschulden-Cassenscheinen, vom 13. August 1855;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. September d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisknahme öffentlich aushängen. Leipzig, am 20. August 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 22. August 1855.

Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung bildete die Wahl eines Stadtraths auf Zeit. Dieselbe fiel, in Anwesenheit von 54 stimmberechtigten Mitgliedern, mit 34 Stimmen auf den St.-R. Schuldt. Dr. Hauschild. Erbsatzmann Conditior Felsche hatte 18, St.-R. Dr. Heyner und Dr. Sautlig jun. je 1 Stimme erhalten. Dr. Hauschild erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit.

In der darauf folgenden nichtöffentlichen Sitzung beschloß das Collegium, das ihm zustehende Widerspruchsrecht in Bezug auf die vom Stadtrath beschlossene Ernennung des Dr. phil. Wendel zum Lehrer an der III. Bürgerschule nicht geltend zu machen.

Das Leipziger Schau-Turnen *).

Nachdem zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts eine Reihe von hochberühmten Männern, wie Bassebow,

*) Obwohl uns dieses Referat ziemlich spät (am 17. August) eingesendet worden ist, glauben wir doch das Zeugniß eines verdienten Sachverständigen den Lesern unseres Blattes nicht vorenthalten zu dürfen.

Die Redact.

Salzmann, Vieh, Gutschmuths, Jahn, Lorinser u. a. über die Nothwendigkeit der geregelten Leibesübungen geschrieben und für die Einführung der letzteren durch Rath und That gewirkt hatten, versuchte auch der Unterzeichnete, während seiner amtlichen Stellung in Leipzig in den achtzehnhundert und zwanziger Jahren bei der Jugend wie bei den Aeltern den Sinn für die Leibesübungen praktisch und theoretisch anzuregen. Wie beifällig von Leipziger Bewohnern dieses Streben aufgenommen wurde, ist aus dem damals erschienenen Leipziger Tageblatte (1825, Nr. 138) zu ersehen. Im Jahre 1835, also 10 Jahre später, erhielt Referent gerade an demselben Tage von dem Vorstand einer dortigen Erziehungs-Anstalt (der Handerschen) mit dankerfüllter Anerkennung unter anderem nachstehende Meldung:

„daß in Leipzig der Sinn für gymnastische Übungen, den Sie einst weckten, noch nicht untergegangen ist, noch je wieder untergehen wird, werden Sie aus beiliegendem Programm ersehen.“

„Daß der so menschenfreundliche Wunsch eines Mannes, dem das körperliche Wohl der heranwachsenden Geschlechter eben so aufrichtig am Herzen lag, wie das geistige, zur That geworden, daß bezeugen die Bestrebungen vieler achtbaren Ehrenmänner Leipzigs, unter denen sich namentlich viel Aerzte befinden, in